

Ein Schritt zur Einheit

Erträge und Fragen der 20. Generalversammlung des Reformierten Weltbundes

Die 20. Generalversammlung des Reformierten Weltbundes (Nairobi/Kenia, 20. bis 30. August 1970) war zugleich die letzte, die er in seiner bisherigen Gestalt einberufen hatte. Der Internationale Kongregationalistenrat, der sich in Nairobi offiziell mit dem Reformierten Weltbund vereinigte, hat ebenfalls aufgehört, in seiner alten Form zu existieren. Dies Ereignis, auch von der Tagespresse aufmerksam vermerkt, kann in seiner Bedeutung kaum übersehen werden. Dr. Blake, der in dem Vereinigungsgottesdienst die Predigt hielt, hat deshalb ausdrücklich betont, welchen Dienst die beiden Weltorganisationen dem Ökumenischen Rat der Kirchen durch ihren Zusammenschluß erwiesen haben.

Es wäre zu leichtfertig, wollte man sagen: beide Gruppen hatten gleiches Herkommen, wußten sich denselben Bekenntnissen verpflichtet, und auf örtlicher Ebene war es ohnehin schon zu allerlei Zusammenschlüssen gekommen. Immerhin waren 10 Jahre gründlicher Verhandlungen nötig, den Zusammenschluß zu bewerkstelligen. Bedenken mußten auf beiden Seiten ausgeräumt werden. Zwar gehört es zur gemeinsamen reformierten Tradition, daß man darum weiß, die Gesamtkirche ist nicht mehr als die Ortskirche und der Gesamtkirche und ihren Organisationen kommt keine größere geistliche Autorität zu als der einzelnen Gemeinde. Dennoch haben die Kongregationalisten, auch wenn sie sich zu Synoden versammelten, stets die Unabhängigkeit der Ortskirche von Synodalbeschlüssen beachtet, während die Reformierten den Synoden zumindest ein Weisungsrecht zuerkannten. Da der Reformierte Weltbund jedoch bald nach seiner Gründung festgestellt hatte, er wolle keine Weltkirche werden, die durch ihre Organe in das Leben der Mitglieder durch Lehraufsicht oder gar Verbindlichkeit kirchlicher Strukturen und Gottesdienstformen einzugreifen gedächte, war der Weg zur Vereinigung offen.

Zweierlei muß dabei jedoch erwähnt werden: einmal jene Gruppe skandinavischer Freikirchen, die sich dem Internationalen Kongregationalistenrat angeschlossen hatte, obwohl sie lutherischer Tradition folgt und sich also mehr lutherischen als reformierten Bekenntnissen verwandt weiß. Sie hat ihre Entscheidung über die Mitarbeit im neuen Reformierten Weltbund, der in seinem englischen Namen jetzt den Zusatz „reformiert und kongregationalistisch“ führt, zurückgestellt; doch ist anzunehmen, daß er vollzogen wird. Dann eine kleine Gruppe kongregationalistischer Gemeinden in Wales, die zunächst dem Zusammenschluß zugestimmt hatte, ihn dann jedoch widerrief, weil sie in der Tendenz der Weltbünde einen neuen Papalismus witterte, der dem Verständnis von Kirche allein in der jeweiligen Gemeindeversammlung abträglich sein müßte. Gerade, wenn man die Vereinigung begrüßt, wird man diesen Beschluß zu respektieren haben.

Die Gruppe der Kirchenfamilien, die im Ökumenischen Rat und mit anderen das Gespräch führen, ist also seit Nairobi kleiner geworden. Der neue Reformierte Weltbund wird den ekklesiologischen Erkenntnissen beider Vorgänger ebenso Rechnung zu tragen haben wie der unterschiedlichen Wertung von Bekenntnissen. Gerade weil der neue Weltbund keine Weltkirche zu sein beabsichtigt, könnte er innerhalb des Ökumenischen Rates dahin wirken, daß die verschiedenen Kirchenfamilien untereinander prüfen, ob und inwieweit sie auf dem Wege zur kirchlichen Einheit ähnliche Schritte zu erwägen haben. Durch diesen Akt des Zusammenschlusses haben die beiden alten Weltorganisationen allen anderen jedenfalls die Frage gestellt, was um des Zeugnisses und der Zusammenarbeit willen von den Kirchen und Kirchenfamilien getrennt und was gemeinsam verantwortet werden kann. Der in Nairobi lediglich zu ratifizierende Beschluß ist deshalb doch als ein wirkliches Ergebnis einer der großen Kirchenkonferenzen zu werten.

Kirchenversammlung

Wir sind gewohnt, nach den Erträgen der großen internationalen Kirchenkonferenzen zu fragen. Sie kosten viel Geld und Arbeit. Die Frage also ist berechtigt, lohnt es überhaupt, derartige Großveranstaltungen durchzuführen. Ein Thema wird bearbeitet und was geschieht nachher? Man wendet sich bei der nächsten Tagung einem anderen Thema zu, ohne daß man davon überzeugt sein kann, das alte Thema sei wirklich befriedigend bearbeitet, geschweige denn gelöst worden. So ist es nicht verwunderlich, daß die beiden Generalsekretäre der alten Weltverbände der Generalversammlung die Frage vorlegten, ob es nicht an der Zeit sei, diese Generalversammlungen abzubauen.

Der lebhafteste Protest dagegen kam aus den sogenannten „Jungen Kirchen“, die ja im Reformierten Weltbund eine erhebliche Mehrheit an Mitgliedskirchen ausmachen. Man wisse nicht, wozu man Mitglied sein solle, wenn man nicht auch zusammenkomme, so wurde uns gesagt. Untersucht man dies Argument, so ergibt sich, daß in der Tat nur die großen internationalen Kirchenversammlungen den Minderheitskirchen die Möglichkeit geben, mit anderen als wirklich Gleichberechtigte und Gleichgeachtete zusammenzutreffen.

Beachtet man dies, so ergibt sich, daß wir die Kirchenversammlungen nicht zuerst nach ihren „Ergebnissen“, sondern nach ihrem Geschehen und ihrer Funktion zu beurteilen haben. Dies ist m. E. in Nairobi sehr klar in Erscheinung getreten.

Das eigentliche Ereignis, die „Einmütigkeit im Geist“, läßt sich sehr schwer als „Ergebnis“ beschreiben oder gar publizieren. Wenn die Versammlung trotz z. T. recht hitziger Debatten, insbesondere in der Rassenfrage, nicht auseinanderbrach, wenn sie im Gegenteil wie zu Beginn zum Abschluß das Heilige Abendmahl feiern konnte, so wurde damit nicht nur das vorgesehene Konferenzprogramm ohne Rücksicht auf das, was geschehen war, durchgeführt, es entsprach vielmehr dem Glauben und dem Willen der Beteiligten.

Nach Nairobi werden wir uns noch sorgfältiger als bisher von der Vorstellung zu lösen haben, als sei eine solche Kirchenversammlung so etwas ähnliches wie eine Konferenz von Sachverständigen und Spezialisten, die bestimmte Probleme kraft ihres Verstandes und guten Willens zu lösen hätten. Wir werden mehr zu

bedenken haben, daß die Delegierten, die aus den großen Spannungen nicht entlassen sind, in denen ihre Kirchen zu leben haben (wirtschaftlich, kulturell, politisch und ihrer unterschiedlichen Bildung und Tradition entsprechend), in eine solche Versammlung, wenn es wirklich gelingt, „Gaben des Geistes“ mitbringen, die einfältig und differenziert den anderen Gliedern dienstbar gemacht werden. Wir werden ebenso sorgfältig zu bedenken haben, daß eine Kirchenversammlung nicht ein Theologenkongreß ist, daß aber gerade die Theologie der Versammlung einen unerläßlichen Dienst zu erweisen hat. In dieser Hinsicht erwies sich das Referat von Jürgen Moltmann als ein Musterbeispiel für theologische Hilfe in einer Kirchenversammlung.

Das Thema

„Gott versöhnt und macht frei.“ Unter diesem Generalthema standen die 10 Tage fleißiger Arbeit. Bearbeitet wurde es in vier Sektionen, die sich den Stichworten: Schöpfung, der einzelne Mensch, die Gesellschaft und die Kirche zuwandten. Die Sektionsberichte sind inzwischen veröffentlicht und sollen deshalb an dieser Stelle nicht zitiert werden. Daß aber Moltmann durch sein Referat ermöglichte, biblisch von Gott zu reden, ohne daß die Versammlung sich den philosophischen Anfragen nach solcher Möglichkeit stellen mußte, obwohl niemand vergaß, daß die „Theologie nach dem Tode Gottes“ unter uns umgeht, verdient festgehalten zu werden.

Wer die Sektionsberichte liest, wird ferner feststellen, daß in Nairobi nicht vergessen wurde, das Zeugnis von der Versöhnung auszurichten. Dies gerade in all jenen Fällen, in denen „konkret“ zu bestimmten Situationen von Unversöhnlichkeit Stellung genommen wurde. Wer sich wieder einmal auf die Presseberichterstattung verlassen hat, wobei leider ein erheblicher Teil der kirchlichen Berichterstattung nicht auszunehmen ist, muß den Eindruck gewinnen, die Versammlung habe z. B. in der Rassenfrage „scharf verurteilt“, „harte Anklagen“ erhoben und „bezichtigt“. Wer die Konferenzpapiere studiert, wird feststellen, daß gerade im Blick auf die Konkretionen Versöhnung gepredigt und zur Buße gerufen wurde. Das Angebot zu einer Rassenkonsultation mit den südafrikanischen Kirchen ist überhaupt nur aus diesem Geist heraus zu verstehen, und das Schweigen zu den politischen Verhältnissen in Kenia bedeutete nicht, daß man den Kopf in den Sand gesteckt hätte. Immer wieder wurde deutlich, daß man mit Erschrecken von sich selbst und nicht über andere zu reden hatte, daß man also auch nicht einen Katalog der Mißstände in der Welt aufzustellen, sondern zur Versöhnung zu rufen habe.

Fragen und Aufgaben

Daß nach dem Zusammenschluß der Reformierten mit den Kongregationalisten die Frage nach Zusammenarbeit und Zeugnis nicht erledigt ist, wurde in mancherlei Hinsicht deutlich. Im ökumenischen Bereich stellte der neue Reformierte Weltbund sich positiv zu dem Vorschlag für ein „ökumenisches Konzil“, dessen Voraussetzungen und Möglichkeiten untersucht werden sollen. Die Zusammenarbeit mit dem Lutherischen Weltbund soll auf jede mögliche Weise verstärkt werden. Das Gespräch mit Rom wird fortgesetzt, dabei soll jedoch die Zusammen-

arbeit mit der Ökumene und den anderen kirchlichen Weltbünden intensiviert werden. Die Arbeit im Reformierten Weltbund selbst soll weiter auf das unerläßliche Maß konzentriert werden. Was immer gemeinsam mit dem Rat, dem Lutherischen Weltbund und anderen getan werden kann, soll nicht mehr allein unternommen werden. Die lutherisch-reformierten Gespräche fanden in den entsprechenden Beschlüssen nicht nur Zustimmung, sondern zeitigten bereits ein neues Programm.

Da eine Kirchenversammlung wohl nur in seltenen Fällen theologische Probleme zu lösen vermag, ergab es sich gleichsam von selbst, daß die Versammlung den Fach-Theologen und der Theologischen Abteilung des Reformierten Weltbundes einige Aufgaben übertrug. Einige davon ergaben sich aus der kontinuierlichen Arbeit in Ausschüssen, Gesprächen und Konsultationen und wurden von der Hauptversammlung eigentlich nur zur Kenntnis genommen und den Zuständigen überwiesen. Zu diesen Themen gehören: die Methodenfrage der Theologie; die Bedeutung und Verbindlichkeit der Theologie für Kirche und Gesellschaft; Möglichkeiten und Grenzen der Interpretation biblischer Aussagen; Verantwortung der Theologie für die Laien und das Verhältnis von Laien zur Theologie; damit die sozial-ethischen Fragen nach Menschenrechten, Freiheit und Befreiung sowie den Möglichkeiten und Grenzen von Dialogen über die Kirche hinaus.

Eine weitere Reihe von theologischen Aufträgen ergab sich aus der Diskussion in den Sektionen. Insbesondere Sektion I stieß auf eine Reihe theologischer Probleme, die im Zusammenhang mit reformiert bestimmter Theologie bisher überhaupt nicht oder nur verkürzt erörtert worden sind. Das gilt vor allem für das Verständnis des Menschen als Geschöpf vor dem Schöpfer und in der Schöpfung sowie für die Zusammenhänge von Schöpfung, Geschichte und Kultur, also auch von Macht der Sünde und Kraft des Heiligen Geistes. Die Frage nach der „Weltlichkeit“ der Welt und der Säkularisation gehört in diesen Katalog ebenso wie die Fragen nach der Kooperation von Theologen und Naturwissenschaftlern und Technikern auf den Gebieten der Naturbeherrschung und Naturlausbeutung. Daß von Sektion IV her besondere Aufmerksamkeit für die soziologischen Fragen nach den Strukturen von Kirche und Gesellschaft, von Kirche in der Gesellschaft und der säkularen Gesellschaft gegenüber der Kirche gestellt wurden, ergab sich fast zwangsläufig.

Zum Ort und zur Situation

Bei dem naheliegenden Vergleich der beiden Großkonferenzen des Jahres 1970 ist dem Reformierten Weltbund mancherlei Lob zuteil geworden, daß er in Nairobi getagt hat, während der Lutherische Weltbund von Brasilien an den Genfer See auswich. Zu den Erträgen und Fragen, die eine und in diesem Fall zwei Kirchenversammlungen der Ökumene einbringen, gehört zumindest seit 1970 auch die Wahl der Konferenzorte. Die sich da ergebenden Probleme sollten, wie man heute zu sagen pflegt, genauestens analysiert und dann erst diskutiert werden. Es würde zukünftige Entscheidungen für ähnliche Unternehmen verunsichern, wenn die Kritik und das Lob für diese oder jene Entscheidung, die gegenwärtig zumeist von Vorentscheidungen her getroffen werden, die sachliche Abklärung der anstehenden Fragen verhindern sollten.

So ökumenisch es sich anhört, daß ein Weltbund, der über ein wesentliches Potential an Mitgliedern in Afrika verfügt, gut daran tut, in Afrika eine Generalversammlung abzuhalten, soviel Fragen sind im Blick auf Möglichkeit und Durchführung einer solchen Konferenz nicht nur in Afrika, sondern in vielen Teilen der Welt zu stellen. Selbstverständlich hatte sich das Genfer Generalsekretariat des Reformierten Weltbundes rechtzeitig versichern lassen, daß die Regierung Kenias allen Delegierten aller Kirchen die Ein- und Ausreise gestatten würde. Kenia hat sein Wort gehalten, aber es hat bis kurz vor Beginn der Tagung eine Reihe von Ungewißeiten gegeben, die zwar zur Befriedigung überwunden werden konnten, die dennoch danach fragen lassen, ob die notwendige Freiheit einer kirchlichen Generalversammlung uns z. Z. nicht zwingen könnte, bestimmte Teile der Welt bei unseren Planungen zunächst auszusparen?

Wir werden uns ferner sehr genau darüber Rechenschaft zu geben haben, ob eine Kirchenversammlung um des Evangeliums und der Menschen willen verpflichtet ist, zur Voraussetzung einer solchen Tagung das Eingehen auf bekannte und von jedermann zu beurteilende Mißstände machen muß? Von dem her, was in Nairobi über die Berechtigung voneinander abweichender Kulturen gesagt wurde, gehört sicher auch die Frage nach der unterschiedlichen Handhabung von Freiheit und Gewalt, vom Verständnis der Menschenwürde im säkularen Sinne und der Würde, die Gott dem Menschen zuerkennt. Gerade um der Ortswahl wird es notwendig sein, daß wir uns in der Ökumene überhaupt darüber abklären, was wir der „Welt“ und was wir einander als Glieder der Kirchen um Christi willen zu sagen haben.

Eine letzte Beobachtung gehört in diesen Zusammenhang. In Nairobi gab es keine einheitlich ausgerichtete Opposition der Jugend. Für den Berichtersteller besteht kein Zweifel, daß auch der Reformierte Weltbund mit einer solchen hätte zu rechnen gehabt, wenn er an einem Orte der alten Welt einschließlich Nordamerikas getagt hätte. Es ist hier nicht der Ort zu beurteilen, ob dies für die Generalversammlung ein Vor- oder ein Nachteil war. Festzustellen bleibt lediglich, daß die jüngeren Delegierten aus den sogenannten „Jungen Kirchen“ in ihren Kirchen so stark integriert sind, daß sie ihre Opposition auf andere Weise vertreten, als dies in den „Alten Kirchen“ gegenwärtig der Fall ist. Das aber dürfte deutlich machen, wie sehr eine Kirchenversammlung darauf bedacht sein muß, allen Delegierten das Recht einzuräumen, ihre Sache zu vertreten.

Karl Halaski